

# Durchführungsvorschriften für den Musikschulbetrieb

gültig vom 10.11.2021 bis zum 08.12.2021



Hinweis: Neue Erkenntnisse der wissenschaftlichen Forschung oder Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen können Änderungen an diesen Durchführungsvorschriften notwendig machen. Sie sind deshalb nur in der jeweils aktuellen Fassung gültig. Die Durchführungsvorschriften gelten in den entsprechenden Abänderungen für alle Standorte der Musikschule Lüchow-Dannenberg.

Alternative Online-Unterrichtsangebote sollen nach Absprache aufrecht erhalten werden, wenn die Schülerinnen und Schüler, deren nahe Angehörige oder die Lehrerinnen und Lehrer Risikogruppen zuzuordnen sind oder sich in Quarantäne befinden.

	<b>Keine Warnstufe</b>	<b>Warnstufe 1 – 3</b> <i>oder</i> <b>Inzidenzwert über 50</b> (länger als 5 Werktage)
Zugangsregelung	Keine Beschränkungen.	Der Zugang zu den Räumlichkeiten der Musikschule sowie die Teilnahme an musikalischen Bildungsangeboten in geschlossenen Räumen sind nur vollständig geimpften, genesenen oder negativ getesteten Personen gestattet.  Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen.  Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.
Abstandsempfehlung	Personen und Gruppen sollen wenn möglich einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten.	

Hygieneregung	Gründliches Händewaschen (vor Unterrichtsbeginn, 20-30 Sekunden, mit Seife)
Lüftungsregelung <b>(Durchzug!)</b>	Nach 25 Minuten musikalischer Aktivität ist der Raum für mind. 5 Minuten gründlich zu lüften.
Personendokumentationsregelung	<p>Besucherinnen und Besucher müssen mit Namen, Datum und Uhrzeit des Besuchs auf der Anwesenheitsliste vermerkt werden.</p> <p>Ist der Zutritt zur Musikschule nur geimpften, genesenen und negativ getesteten Personen gestattet, so muss dieser Status kontrolliert und auf der Anwesenheitsliste vermerkt werden.</p>
Teilen persönlicher Arbeitsmaterialien (Stifte, Notenständer, ...)	<p>Das Teilen persönlicher Arbeitsmaterialien ist nicht erlaubt.</p> <p>Gemeinschaftsdrucker / - kopierer können mit Hilfsmitteln wie Touchpad-Stiften bedient werden. Ist das nicht möglich, sind vor und nach Benutzung die Kontaktflächen zu reinigen.</p> <p>Notenständer müssen nach jeder Unterrichtseinheit desinfiziert werden.</p>
Maskenregelung	<p>Innerhalb geschlossener Räume gilt eine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Kinder zwischen dem vollendeten 6. und dem vollendeten 14. Lebensjahr dürfen anstelle einer medizinischen Maske eine beliebige andere textile oder textilähnliche Barriere tragen. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</p> <p>Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht, wenn die musikalische Aktivität (bspw. das Spielen eines Blasinstruments oder die Gesangsausbildung) das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ausschließt.</p> <p>Auch gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht für Personen, denen aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder Vorerkrankung das Tragen einer Maske nicht zumutbar ist. Dies muss durch die Vorlage eines ärztlichen Attests oder einer vergleichbaren amtlichen Bescheinigung gegenüber der Schulleitung glaubhaft gemacht werden.</p>

<p>Spezielle Regelungen für den Vokalunterricht und den Unterricht mit Blasinstrumenten</p>	<p>Die Flüssigkeitsentfernung muss mit zu entsorgenden / zu reinigenden Tüchern vorgenommen werden. Das Kondenswasser ist als potentiell infektiös anzusehen.</p> <p>Blasinstrumente dürfen nur auf Unterlagen gespielt werden, die für Nassreinigungen geeignet sind.</p>
<p>Veranstaltungen mit sitzendem Publikum</p> <p>Große Gruppenangebote</p>	<p>Veranstaltungen mit sitzendem Publikum sind erlaubt.</p> <p>Für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen gelten die Maßgaben der oben angeführten Abstands-, Hygiene-, Lüftungs- und Personendokumentationsregelungen.</p> <p>Es müssen geeignete Maßnahmen zur sicheren Nutzung sanitärer Anlagen, der Lenkung und Aufteilung der Besucherströme beim Zugang, während der Pausen und beim Verlassen der Veranstaltung getroffen werden.</p> <p>Die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske besteht fort. Bei Veranstaltungen im Vortragssaal der Musikschule, bei denen das Lüftungsgerät benutzt wird, kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern alle Personen einen Sitzplatz eingenommen haben und die Mindestabstände gewahrt bleiben.</p> <p>Sitzplätze sollten im Schachbrettmuster belegt werden.</p> <p>Oft berührte Oberflächen müssen entsprechend oft gereinigt werden.</p> <p>Unabhängig vom Impf- oder Serostatus muss vor Beginn der Veranstaltung ein negativer Coronatest vorgelegt werden.</p>